GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0959/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.05.2019
Bearbeiter:	Meyer	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt 2019 für das Konto "Verkehrsflächen und Plätze"

Sachverhalt:
Im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetztes „Brücken in die Zukunft“ hat der Auerweg eine neue Straßendecke und im Abschnitt von der Köhlerstraße/Forststraße bis zum Neuen Weg einen einseitigen Gehweg erhalten. Das Kreisumweltamt, Untere Naturschutzbehörde, hat im Bescheid vom 28.06.2018 zur Fahrbahnerneuerung „Auerweg“ eine ökologische Ausgleichsmaßnahme gefordert.
Für diese Ausgleichsmaßnahme, die das Anpflanzen von insgesamt 21 Straßenbäumen auf der Tannenstraße und auf der Gellertstraße beinhaltet, fallen Kosten in Höhe von 64.000,00 € an.
Dafür sind dem Ausgabekonto 54.10.01.01/ 099520 STRBAU12 Auerweg 64.000,00 € zu zuführen.
Die Deckungsmittel für diese überplanmäßige Ausgabe kann dem Ausgabekonto 54.10.01.01- 099520 STRBAU03 Parkplatz Spitzgrundstraße entnommen werden, da dieses Bauvorhaben 2019 nicht umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	54.10.01.01 - 099520 STRBAU 12
Gesamtkosten :	64.000,00 €
Planansatz 2019:	0,0 €
Fördermittel:	0,0 €
Eigenanteil:	64.000,00 €
Deckungsmittel Produkt:	54.10.01.01 - 099520 STRBAU 03
Deckungsmittel:	64.000,00 €

Beschlussvorschlag:
Für die Realisierung der Ausgleichsmaßnahme „Auerweg“ sind dem Ausgabekonto 54.10.01.01 /099520 STRBAU12 64.000,00 € zu zuführen. Die dafür notwendigen Deckungsmittel sind dem Konto 54.10.01.01-099520 STRBAU03 zu entnehmen.

Zenker
Bürgermeister